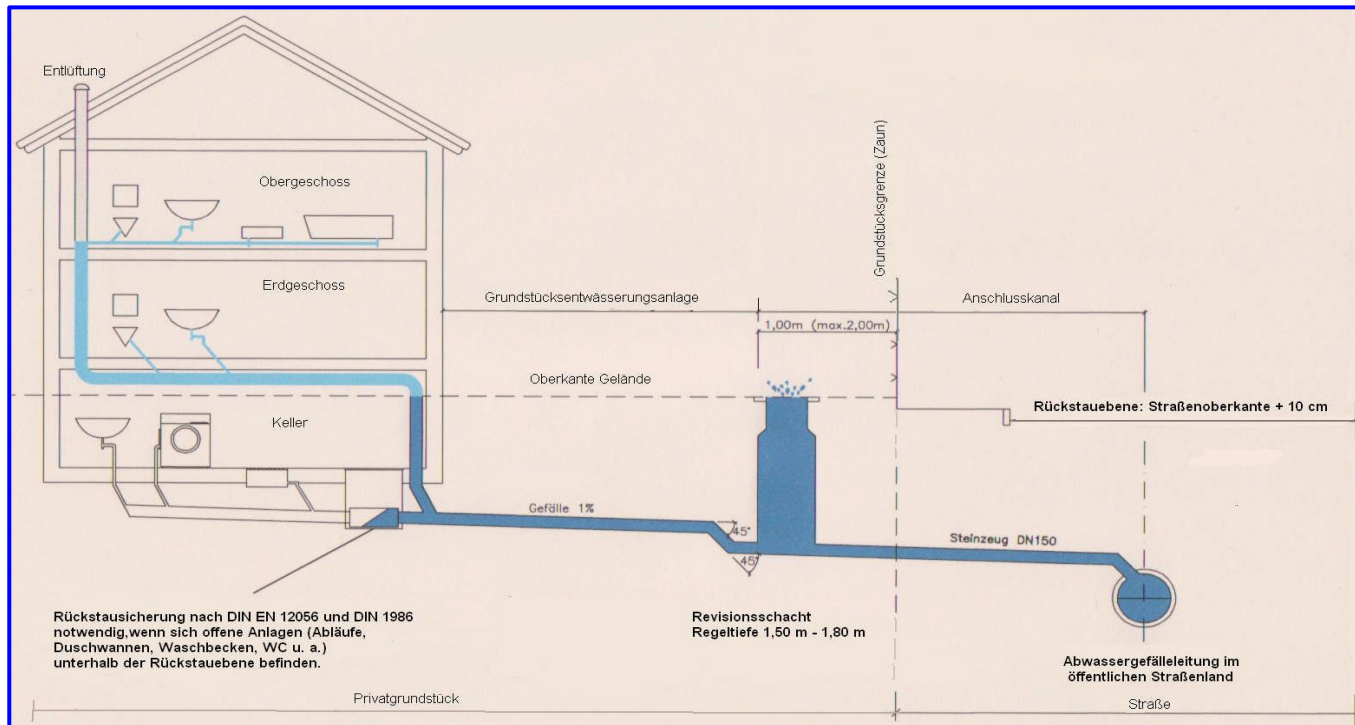




## Fragen und Antworten zum Schutz Ihres Gebäudes: Systemschnitt „Gefälleleitung“ und Abwasserrückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz



### Grundsatz:

Mit Abwasserrückstau muss immer gerechnet werden!

### Wo kann Abwasser im Gebäude austreten:

Abwasser kann nur austreten, wenn angeschlossene Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene liegen und nicht gesichert sind.

### Was ist die Rückstauenebene?

Rückstauenebene ist die Straßenoberkante plus 10 cm an der Anschlussstelle vor dem Grundstück.

Unterhalb dieser Rückstauenebene liegende Ablaufstellen müssen gegen Rückstau gesichert werden! Der Schutz gegen Rückstau erfolgt grundsätzlich durch Hebeanlagen mit Rückstauschleife für fäkalienhaltiges bzw. fäkalienfreies Abwasser.

Bei ausreichendem Gefälle zum Kanal können für Räume untergeordneter Nutzung, wenn der Benutzerkreis klein ist und ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht und wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann, Rückstauverschlüsse für fäkalienhaltiges bzw. fäkalienfreies Abwasser eingesetzt werden.

### Achtung:

Neben Abwasserrückstau kann eine nicht fachgerechte Bemessung und Installation der Entlüftungsanlage Ihrer Entwässerungsanlage Abwasseraustritte oder das Leersaugen von Geruchsverschlüssen verursachen.

**Überlassen Sie Beratung und Installation dem Fachmann – dies hilft auch im Versicherungsfall!**